

Erforderliche Angaben/Unterlagen bei Spielern/Spielerinnen aus dem Ausland ab 10 Jahren

Bei internationalen Vereinswechseln von Spielern ab 10 Jahren und bei Spielern, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein Spielrecht als Erstaussstellung in Deutschland beantragen muss folgendes beachtet werden. Für Spieler unter 10 Jahren gilt dies nicht, für diese kann das Spielrecht ohne Zusatzunterlagen beantragt werden:

Die Beantragung ist entweder online oder auf dem Postweg möglich.

→ **Grundsätzliche Angaben** (müssen immer auf dem Passantrag eingetragen werden)

- **bei Erstaussstellungen**
 - Vollständiger Name des Spielers
 - Geburtsdatum / Geburtsort / Staatsangehörigkeit
 - Land des letzten Wohnortes
- **bei internationalen Transfers**
 - Vollständiger Name des Spielers
 - Geburtsdatum / Geburtsort / Staatsangehörigkeit
 - letzter Verein im Ausland, genaue Vereinsbezeichnung
 - abgebender FIFA-Verband

→ **Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei Spieler/Spielerinnen ab 18 Jahren**

- Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)

→ **Zusätzlich erforderliche Unterlagen bei Spieler/Spielerinnen zwischen 10 – 17 Jahren**

- Ausweisdokument (inkl. Lichtbild)
- Amtliche Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts für die Familie des Spielers/der Spielerin

Hinweis: Für Austausch- und Gast Schüler ist die Beantragung nur auf dem Postweg möglich. Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Originalpassantrag mit Unterschrift des Spielers und eines Gastelternteils
- Kopie Reisepass/Personalausweis Spieler
- Kopie Reisepass/Personalausweis der leiblichen Eltern
- Dokumentation des Austauschprogramms (Zweck, Dauer mit Beginn und Ende des Austauschprogramms; ausgestellt durch den Veranstalter des Programms)
- Unterkunftsnachweis (amtliche Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes für den Spieler)